

5542/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend objektive Richterbestellung beim Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof besteht nach Art. 147 Abs. 1 B -VG aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, zwölf weiteren Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern. Der Präsident, der Vizepräsident und sechs weitere Mitglieder sowie drei Ersatzmitglieder werden auf Vorschlag der Bundesregierung, drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder auf Vorschlag des Nationalrates und drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied auf Vorschlag des Bundesrates jeweils vom Bundespräsidenten ernannt.

Die Stellen eines auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennenden Mitgliedes und eines auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennenden Ersatzmitgliedes sind nach der Ernennung des bisherigen Mitgliedes Dr. Karl Korinek zum Vizepräsidenten und des bisherigen Ersatzmitgliedes Dr. Hans - Georg Ruppe zum Mitglied nachzubesetzen. Nach § 1 Abs. 2 VerfGG 1953 sind die vakanten Stellen vom Bundeskanzler im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen zur allgemeinen Bewerbung auszuschreiben.

Die Vorschläge zur Nachbesetzung vakanter Richterstellen wurden in der Vergangenheit stets ohne nachvollziehbares Auswahlverfahren erstattet, was angesichts der großen Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes immer wieder zu heftiger Kritik führte. Der Bundesrat ist daher bei der Erstattung des letzten Vorschlages von dieser bisher geübten Praxis abgegangen und hat den Bewerben auf Grund einer Initiative der FPÖ - Bundesräte im Rahmen eines Hearings Gelegenheit gegeben, sich den Mitgliedern des Bundesrates persönlich vorzustellen und Aspekte der Bewerbung vorzutragen. Zweifellos hat dieses Hearing als weitere wichtige Entscheidungshilfe maßgebend dazu beigetragen, dem Bundesrat eine nachvollziehbare Entscheidung zu erleichtern. Auch der Nationalrat hat

bei der Erstattung seiner letzten Vorschläge die Bewerber bereits einem Hearing unterzogen.

Leider hat sich die Bundesregierung bei der Erstattung von Vorschlägen zur Nachbesetzung freiwerdender Richterstellen bisher noch nicht wirklich nachvollziehbarer Verfahren bedient und die Durchführung von Hearings oder anderer geeigneter Auswahlverfahren in unverständlicher Weise abgelehnt. So zuletzt in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf und Kollegen vom 7. Oktober 1998, Nr. 4956/i.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

ANFRAGE

1. Wann werden die demnächst freiwerdenden, auf Vorschlag der Bundesregierung nachzubesetzenden Stellen eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ausgeschrieben werden?
2. Werden Sie nach wie vor dagegen eintreten, daß bei der Nachbesetzung von Richterstellen beim Verfassungsgerichtshof ein Hearing stattfinden soll?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesem Zusammenhang?
3. Welche anderen Entscheidungshilfen wird die Bundesregierung einsetzen, um eine objektive und nachvollziehbare Entscheidung zu gewährleisten?
4. Trifft es zu, daß innerhalb der Bundesregierung oder zwischen den Koalitionsparteien bereits eine Absprache über die Nachbesetzung der freiwerdenden Richterstellen beim Verfassungsgerichtshof besteht?
Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Vereinbarung?

5. Können Sie ausschließen, daß eine derartige Absprache bei der bevorstehenden Nachbesetzungsentscheidungen Anwendung finden wird?
Wenn ja, inwiefern?
6. Welche Kriterien waren für Sie bei der Erstattung des letzten Vorschlages zur Ernennung eines Ersatzmitgliedes maßgebend, nachdem die Nachbesetzung angeblich wegen eines "bürokratischen Versehens" (so in der Anfragebeantwortung) um ein Jahr verzögert wurde?
7. Wer war für dieses bürokratische Versehen verantwortlich?
8. Werden Sie Maßnahmen treffen, damit in Zukunft die umgehende Nachbesetzung freigewordener Richterstellen beim Verfassungsgerichtshof nicht wieder durch ein "bürokratisches Versehen verzögert wird?
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie treffen?